

Vertragsbedingungen für die Online - Rechtsberatung:

Diese speziellen Mandatsbedingungen gelten für die Bearbeitung von Aufträgen, die ausschließlich online und über das Internet erteilt werden und von der Kanzlei Heldermann, Fritschestr. 27/28, Aufgang A, 10585 Berlin auch ausschließlich online und über das Internet abgewickelt werden:

1. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Mit Ihrer Anfrage und dem Absenden Ihrer Sachverhaltsinformation fordern Sie die Kanzlei Heldermann zur Abgabe eines Angebots mit Honorarvereinbarung auf. Nachdem Sie Ihre Anfrage per E-Mail zugesandt haben, wird Ihnen die Kanzlei Heldermann die Kosten der Beratung in Ihrem Fall per E-Mail mitteilen. Sollte sich Ihre Anfrage nicht für eine Onlineberatung eignen, wird die Kanzlei Heldermann Sie hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen und Ihnen auf Wunsch gern einen passenden Lösungsweg aufzeigen. Hierdurch entstehen Ihnen keine Kosten.

Ein Beratungsvertrag kommt erst zustande, wenn Sie sich schriftlich per E-Mail mit dem Honorarangebot einverstanden erklärt haben. Die Kanzlei Heldermann behält es sich vor, einen Vorschuss der Kosten zu verlangen. Die Zahlung des vereinbarten Honorars erfolgt per Überweisung.

2. GEBÜHRENHINWEIS

a) Gebühren

Für die Onlineberatung wird eine Vergütungsvereinbarung nach § 4 RVG geschlossen. Die Gebühren richten sich grundsätzlich nicht nach dem Streitwert und sind im Regelfall somit niedriger als im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vorgesehen. Die Kosten für eine Online-Beratung bemisst die Kanzlei Heldermann individuell nach Ihrer Anfrage, insbesondere nach Bedeutung der Angelegenheit sowie nach Umfang und Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit, so dass das Honorar in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und Haftungsrisiko steht. Sollten Sie die Kanzlei Heldermann in derselben Angelegenheit mit der weitergehenden Rechtsverfolgung beauftragen, wird diese Erstberatungsgebühr auf die weiteren Gebühren angerechnet.

b) Gegenstand der Rechtsberatung

Die Rechtsberatung der Kanzlei Heldermann bezieht sich ausschließlich auf deutsches Recht. Sofern die Rechtssache ausländisches Recht berührt, weist die Kanzlei Heldermann hierauf rechtzeitig hin. Eine etwaige steuerliche Auswirkung einer zivilrechtlichen Gestaltung hat der Mandant durch fachkundige Dritte auf eigene Veranlassung zu prüfen.

3. BEARBEITUNG

a) Bearbeitungszeit

Die Beratung erfolgt in der Regel innerhalb von 2 – 3 Werktagen. Haben Sie aufgrund von Fristen dringenden Beratungsbedarf, teilen Sie dies mit Ihrer ersten Anfrage mit. In diesen Fällen kann eine unverzügliche Bearbeitung vorgenommen werden.

b) Bearbeitungsdurchführung



Die Kanzlei Heldermann ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats Mitarbeiter, andere Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte und sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen.

4. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

a) Zahlungspflicht

Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung der Kanzlei Heldermann einen angemessenen Vorschuss und nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen. Der Gebührenanspruch besteht mit dem ersten Tätig werden. Der Mandant versichert, dass er nicht bedürftig ist und Ihm die Mittel für eine Rechtsberatung zur Verfügung stehen.

b) Abtretung

Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, die Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der Kanzlei Heldermann an diese ab. Diese nimmt die Abtretung an. Die Kanzlei Heldermann darf eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, verrechnen.

c) Kostenerstattung

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst trägt. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

5. OBLIEGENHEITEN DES MANDANTEN

Eine erfolgreiche Mandatsbearbeitung ist nur bei Beachtung der folgenden Obliegenheiten gewährleistet:

a) Umfassende Information

Der Mandant wird die Kanzlei Heldermann über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihr sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Entstehen Beratungsfehler, die auf lückenhafter oder unzutreffender Sachverhaltsschilderung beruhen, ist die Kanzlei Heldermann dafür nicht verantwortlich.

b) Vorsorge bei Abwesenheit und Adressänderung

Der Mandant wird die Kanzlei Heldermann unterrichten, wenn er seine E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

c) Sorgfältige Prüfung von Schreiben der Kanzlei Heldermann

Der Mandant wird die ihm von der Kanzlei Heldermann übermittelten Schreiben sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

d) Rechtsschutzversicherung

Soweit die Kanzlei Heldermann auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird diese von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem



Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwälte oder Kanzleien beauftragt sind.

6. PFLICHTEN DER KANZLEI HELDERMANN

Die Kanzlei Heldermann wird die Rechtssache des Mandanten sorgfältig prüfen und ihn über das Ergebnis der Prüfung unterrichten.

7. VERTRAULICHKEIT

a) Verschwiegenheit

Die Kanzlei Heldermann ist berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was der Kanzlei Heldermann im Rahmen des Mandats durch den Mandanten anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht der Kanzlei Heldermann ein Zeugnisverweigerungsrecht zu.

b) E-Mails

Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Grundsätzlich geht die Kanzlei Heldermann davon aus, dass die Kanzlei Heldermann unverschlüsselte Anfragen in gleicher Weise beantworten darf und soll. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies der Kanzlei Heldermann mit.

c) Postwea

Die Übermittlung der Stellungnahme auf dem Postweg ist auf ausdrückliches Verlangen unter Benennung der Briefanschrift selbstverständlich möglich.

d) Werbung

Der Mandant entbindet die Kanzlei Heldermann von der grundsätzlich bestehenden Verschwiegenheitspflicht über das Bestehen des Mandatsverhältnisses zu Werbezwecken.

8. DATENSCHUTZ

Die Kanzlei Heldermann ist berechtigt, die ihr anvertraute Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

Die persönlichen Daten der Mandanten werden für Zwecke der Durchführung des Beratungsvertrages erhoben und verarbeitet. Die Dokumente der Kommunikation werden für die Dauer von drei Jahren ab Auftragsbeendigung elektronisch archiviert.

Die Kanzlei Heldermann wird alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Mandanten treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen.

9. HAFTUNG

heldermann die kanzlei für kreative

a) Technische Probleme

Es wird keine Haftung wird für Netzausfälle oder Netzstörungen übernommen, die von dem Provider der Kanzlei Heldermann oder einem Dritten verursacht werden. Eine Haftung für Schäden, die aus Anlass oder aufgrund einer Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel entstehen, wird ausgeschlossen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen (§§ 276 Abs. 3, 309 Nr.7 BGB). Dies gilt nicht, soweit der Kanzlei Heldermann Vorsatz oder grobe

Fahrlässigkeit zur Last fällt.

b) Außerhalb des Beratungsmandats

Die Haftung für mündlich und fernmündlich erteilte Auskünfte/ Beratungen, die nicht das bestehende Auftragsverhältnis betreffen, wird ausgeschlossen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen (§§276 Abs.3,

309 Nr.7 BGB).

c) Verjährung

Ansprüche gegen die Kanzlei Heldermann verjähren spätestens zwei Jahre nach Beendigung des Beratungsvertrages, es sei denn, die Verjährung tritt nach dem Gesetz bereits früher ein. Für Ansprüche im Sinne des § 309 Nr. 7 BGB gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

. .

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht. Gleiches gilt für etwaige

Vertragslücken.

11. WIDERRUF

Sie können Ihre Vertragserklärung zur Online-Rechtsberatung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie meiner Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Rechtsanwältin Pia Heldermann Fritschestr. 27/28, Aufgang A, 10585 Berlin Fax: 030 – 250 45 45 4

rax. USU - 25U 45 45 4

E-Mail: info@kanzlei-heldermann.de

Besondere Hinweise: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung.